



## FAKULTÄT INFORMATIK

### Steckbrief Master-Arbeit (MA) Informatik

Verordnungen: RaPo für die Fachhochschulen Bayerns  
APo für die HS Landshut  
StPo für den Master-Studiengang Informatik an der HS Landshut

Voraussetzung: mindestens 30 Credits aus dem Master-Studiengang Informatik

Anmeldung: beliebiger Werktag im Kalenderjahr

reine Bearbeitungszeit: **900 Stunden, entsprechen 30 Credits ECTS)**

Abgabefrist: **6 Monate**

Verlängerungen möglich (Antrag bis zwei Wochen vor Abgabetermin der MA):

- medizinische Gründe: solange, wie das Attest ausweist,
- triftige, nicht vom / von der Studierenden zu vertretende fachliche, technische oder organisatorische Gründe: maximal 1 Monat

Wiederholung möglich: einmal mit anderem Thema

Abschließende Vorstellung der Arbeit in einem Kolloquium, geht in die Bewertung mit ein.

Der Betreuer oder der Zweitkorrektor muss Informatik-Professor der HS LA sein.

Gebrochene Noten sind möglich.

Notengewicht: Die Gesamtnote im Master-Zeugnis wird zu 75% durch das gemäß den entsprechenden Credits gewichtete arithmetische Mittel der Einzelnoten in den Prüfungen des Master-Studiengangs gebildet. Die Master-Arbeit hat ein Notengewicht von 25%.

Sperrfrist: vorher absprechen (bis spätestens einen Monat nach Anmeldung)

Rechte: liegen beim Verfasser der Master-Arbeit, können jedoch im Rahmen eines Arbeitsvertrages an das betreuende Industrieunternehmen abgetreten werden. Hochschule darf Ergebnisse zu Lehr- und Forschungszwecken verwenden.

Programmcode: muss für den Betreuer in seiner Gesamtheit zur Einsicht zur Verfügung stehen. Auf Verlangen des Betreuers ist der Programmcode der MA auf CD beizufügen.

Der Inhalt einer MA muss bei Anmeldung mit Betreuer abgesprochen werden. Es können keine "schon fast fertigen" Master-Arbeiten angemeldet werden.

Aufbau der Arbeit: Abstract, Einleitung, **Hauptteil**, Zusammenfassung, Literaturverzeichnis, Glossar, Abkürzungs-, Abbildungs-, Listing- und Tabellenverzeichnisse, Anhänge

Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung sollten in Ordnung sein! Englische MA möglich.

Erklärung bzgl. selbstständiger Arbeitsweise einheften, Freigabe- bzw. Sperrklärung beilegen.